

## Große Anfrage

der Fraktion der CDU

### Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Zur Situation im Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (LBM – wenn im Folgenden vom „LBM“ gesprochen wird, so umfasst dieser Begriff immer auch das Landesamt Straßen und Verkehr – LSV – seit dessen Gründung als Rechtsvorgänger).

#### Bruttopacht und Gesellschafterdarlehen

1. Auf Grundlage welcher Fakten und mit welchen Berechnungsmethoden wurde seit der Gründung des LBM die jährliche Pacht des Landes an den LBM errechnet (falls im Laufe der Zeit unterschiedliche Methoden oder Fakten Anwendung fanden, diese bitte jährlich darstellen)?
2. Auf Grundlage welcher Fakten und welcher Berechnungsmethoden erfolgt die künftige Berechnung der Pacht?
3. Wie hoch waren bisher die jährlichen Bruttopachtzahlungen (zur Definition des Bruttoprinzipts siehe Bericht des Landesrechnungshofs „Jahresbericht 2012“, Drucksache 16/850, S. 16, Punkt 3 „Zinszahlungen des Landesbetriebs Mobilität“, insbesondere Fußnoten 7 und 8) des Landes an den LBM seit dessen Gründung (bitte jährlich in einer gemeinsamen grafischen Darstellung mit der Antwort auf Frage 4 darstellen)?
4. Wie hoch ist der jeweilige absolute und der relative Anteil der Zinszahlungen aus dem Gesellschafterdarlehen innerhalb der Bruttopachtzahlung (bitte jährlich in einer gemeinsamen grafischen Darstellung mit der Antwort auf Frage 3 darstellen)?
5. Wie hoch ist ggf. die Differenz zwischen den bei Gründung des LBM bzw. bei den darauf folgenden längerfristigen Planungen der Landesregierung angenommenen Bruttopachtzahlungen und den tatsächlich erfolgten Bruttopachtzahlungen bis heute (bitte jährlich und pro angepasster Planung angeben)?
6. Von welchen künftigen jährlichen Bruttopachtzahlungen (incl. der für 2012/2013 veranschlagten Bruttopachtzahlungen, bitte alle Zahlen nach dem Bruttoprinzip angeben) des Landes an den LBM geht das Land in seiner mittelfristigen Finanzplanung bzw. bis 2020 aktuell aus (bitte jährlich in einer gemeinsamen grafischen Darstellung mit der Antwort auf Frage 7 darstellen)?
7. Von welchem jeweiligen jährlichen absoluten und relativen Anteil der Zinszahlungen für das Gesellschafterdarlehen innerhalb dieser künftigen Bruttopachtzahlung des Landes an den LBM geht das Land in seiner mittelfristigen Finanzplanung bzw. bis 2020 aktuell aus (bitte jährlich in einer gemeinsamen grafischen Darstellung mit der Antwort auf Frage 6 darstellen)?
8. Zu welchem Zinssatz hat das Land jeweils die Mittel aufgenommen, welche es als Gesellschafterdarlehen an den LBM ausgereicht hat?
9. Sind dem Land aus der Vergabe des Gesellschafterdarlehens Zinsgewinne entstanden?
10. Wenn ja, in welche Höhe (bitte pro Kalenderjahr auflisten)?
11. Auf welche Summe belief sich das Gesellschafterdarlehen des Landes an den LBM seit dessen Gründung (bitte jährlich zum Bilanzstichtag angeben)?
12. Wie hoch belief sich seit Gründung des LBM der sog. jährliche „Verzicht Gesellschafterdarlehen“ entsprechend der Wirtschafts- und Finanzpläne des LBM (bitte tabellarisch und grafisch jährlich darstellen)?
13. Handelt es sich hierbei um einen tatsächlichen Verzicht des Landes auf die Tilgung dieses Darlehens gegenüber dem LBM?
14. Wenn ja, wo wird dieser Verzicht im Haushaltsentwurf 2012/2013 der Landesregierung abgebildet?
15. Wenn nein, warum nicht und wie werden ggf. die diesbezüglichen Einnahmen des Landes im Haushaltsentwurf 2012/2013 des Landes abgebildet?
16. Von welcher Höhe des jährlichen Verzichts auf die Tilgung des Gesellschafterdarlehens geht das Land in seiner mittelfristigen Finanzplanung bzw. bis 2020 aus (bitte tabellarisch und grafisch jährlich darstellen)?

17. Wann wird das bestehende Gesellschafterdarlehen abschließend getilgt sein?
18. Plant die Landesregierung die Vergabe weiterer Gesellschafterdarlehen an den LBM?
19. Wenn ja, wann, in welcher Höhe, zu welchen Konditionen und zu welchem Zweck?

#### **Kredite von Privaten bzw. Dritten**

20. Wie hat sich seit der Gründung des LBM die Summe der Kredite von Privaten an den LBM entwickelt und wie sind die jeweiligen Konditionen der einzelnen Kredite (bitte pro Jahr zum Bilanzstichtag angeben)?
21. Wie hoch waren die jährlichen absoluten Zinszahlungen des LBM für diese Kredite (bitte pro Jahr angeben)?
22. Wie hoch waren die relativen Zinsbelastungen des LBM pro Jahr für Kredite von Privaten an den LBM (bitte jährlich darstellen)?
23. Von welcher Entwicklung der Summe der Kredite von Privaten an den LBM geht das Land aktuell im Rahmen seiner mittelfristigen Finanzplanung (incl. der für die Jahre 2012/2013 veranschlagten Kredite) bzw. bis 2020 aus (bitte pro Jahr darstellen)?

#### **Liquiditätskredite**

24. Hat der LBM seit dessen Gründung am sog. Liquiditätspool des Landes teilgenommen?
25. Wenn ja, wann, in welcher Form (als „Zahler“ oder als „Nehmer“), zu welchen Konditionen und mit welchen jeweiligen Beträgen?
26. Wie stellt sich ggf. der Finanzierungssaldo des LBM bzgl. der Teilnahme am Liquiditätspool dar (bitte monatlich seit Gründung des LBM darstellen)?
27. Für den Fall, dass sich der LBM am sogenannten Liquiditätspool als „Nehmer“ beteiligt hat, für welche konkreten Maßnahmen wurden die so ausgeliehenen Beträge wann eingesetzt?
28. Wurden mit diesen Mitteln ggf. auch investive Maßnahmen vorfinanziert oder finanziert?
29. Wenn ja, welche?
30. In welchem Umfang wurde es dem LBM seit dessen Gründung seitens des Haushaltsgesetzgebers gesetzlich ermöglicht, sich über Kassenverstärkungskredite zu finanzieren (bitte pro Haushaltsjahr in absoluten Zahlen darstellen)?
31. Wie stellt sich ggf. der Finanzierungssaldo des LBM bzgl. der Inanspruchnahme dieser Kassenverstärkungskredite dar (bitte monatlich seit Gründung des LBM darstellen)?
32. Zu welchen Konditionen erfolgte ggf. die Inanspruchnahme von Kassenverstärkungskrediten jeweils?
33. Für den Fall, dass der LBM entsprechende Mittel in Anspruch genommen hat, für welche konkreten Maßnahmen wurden die so ausgeliehenen Beträge eingesetzt?
34. Wurden mit diesen Mitteln ggf. auch investive Maßnahmen vorfinanziert oder finanziert?
35. Wenn ja, welche?

#### **Kredite von anderen Landesgesellschaften**

36. Wurden seitens des LBM seit dessen Gründung Kredite von anderen Institutionen, welche dem Land zuzurechnen sind (z. B. die Investitions- und Strukturbank), aufgenommen oder ähnliche Finanzierungsgeschäfte mit diesen getätigt?
37. Wenn ja, welche Finanzierungsgeschäfte, mit welchen Institutionen bzw. Gesellschaften, wann, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen?
38. Wie stellt sich ggf. der Finanzierungssaldo des LBM bzgl. der Inanspruchnahme dieser Kredite bzw. Finanzierungsinstrumente dar (bitte monatlich seit Gründung des LBM darstellen)?
39. Welche Maßnahmen wurden ggf. mit diesen Mitteln finanziert?

#### **Personalentwicklung**

40. Wie hat sich die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente) des LBM seit dessen Gründung entwickelt (bitte jährlich und hinsichtlich der Kategorien technischer Dienst, Verwaltung und Betriebsdienst in Tabellenform sowie grafisch auf der Zeitachse darstellen)?
41. In welcher bereinigten Höhe (also abzüglich Lohn- und Tarifsteigerungen etc.) wurden somit Personalkosten seit Gründung des LBM bezogen auf das Wirtschaftsjahr 2012 (sollten die Zahlen noch nicht vorliegen bitte für 2011 beantworten) eingespart?

42. Wie hat sich der Personalkostenanteil in relativer und in absoluter Höhe seit Gründung des LBM entwickelt (bitte jährlich darstellen)?
43. Von welchen Personalkosten geht die Landesregierung beim LBM im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bzw. bis 2020 aus (bitte jährlich darstellen)?
44. Welcher weitere Personalabbau ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bzw. bis 2020 vorgesehen, in welchem Umfang und in welchen Bereichen (technischer Dienst, Verwaltung und Betriebsdienst)?
45. Welche Gemeinkostenzuschläge gibt es?
46. Wie haben sich diese Gemeinkostenzuschläge seit der Gründung des LBM entwickelt?
47. Wie haben sich die Rückstellungen für Überstunden seit Gründung des LBM entwickelt und wie ist die jeweilige Berechnungsgrundlage (bitte auf der Zeitachse jährlich darstellen)?
48. Was sind ggf. die Gründe dafür, dass die Rückstellungen für geleistete Überstunden langfristig gestiegen sind?
49. Gibt es Bereiche (technischer Dienst, Verwaltung und Betriebsdienst), für die überdurchschnittlich hohe Rückstellungen gebildet werden mussten?
50. Wenn ja, welche und warum?
51. Welchen Vollzeitäquivalenten (jeweils bezogen im Mittelwert auf Angestellte und Beamte, aufgliedert nach mittlerem, gehobenem und höherem Dienst) entsprechen die Gesamtrückstellungen zum 31. Dezember 2012 bezogen auf ein Kalenderjahr?
52. Welche Aufgaben wurden dem LBM seit dessen Gründung übertragen oder von diesem selbst initiiert, für die auch neue Stellen innerhalb des Geschäftsverteilungsplans geschaffen wurden (bitte Anzahl der zusätzlichen Stellen für die jeweilige neue bzw. zusätzliche Aufgabe mit dem jeweiligen Zeitpunkt darstellen)?

#### **Erzielte Einsparungen sowie neue bzw. zusätzliche Aufgaben**

53. In welcher Höhe wurden seit Gründung des LBM Kosten außerhalb des Personals in welchen Bereichen eingespart (bitte jährlich darstellen)?
54. In welcher Höhe sollen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung bzw. bis 2020 weitere Kosten außerhalb des Personals eingespart werden?
55. Kam es zur Übernahme von neuen bzw. zusätzlichen Aufgaben durch den LBM, welche über bereits erreichte Einsparmaßnahmen finanziert wurden?
56. Wenn ja, welche Aufgaben waren dies, wann wurden diese übernommen und welche finanziellen Belastungen induzierten diese Maßnahmen jährlich für den LBM (bitte jeweils einzeln darstellen)?
57. Wie hoch sind im Wirtschaftsjahr 2012 (sollten die Zahlen noch nicht vorliegen bitte für 2011 beantworten), nach Abzug der Belastungen für den LBM durch neue bzw. zusätzliche Aufgaben, die tatsächlichen Gesamteinsparungen des LBM (bitte pro Jahr darstellen)?
58. In welchem Umfang weichen diese – von den ursprünglich bei Gründung des LBM bzw. bei den darauf folgenden längerfristigen Planungen der Landesregierung angenommenen Einsparpotenzialen – ab (bitte jährlich darstellen)?
59. Ist künftig die Übernahme weiterer Aufgaben durch den LBM geplant?
60. Wenn ja, welche, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem finanziellen Aufwand für den LBM (ggf. bitte einzeln darstellen)?

#### **Landesstraßennetz**

61. In welcher Höhe belaufen sich die tatsächlichen Aufwendungen für den Erhalt des Landesstraßennetzes seit der Gründung des LBM (bitte jährlich auf der Zeitachse grafisch zusammen mit den Antworten auf die Fragen 62 und 63 darstellen)?
62. In welcher Höhe belaufen sich die tatsächlichen Aufwendungen für den Um- und Ausbau des Landesstraßennetzes seit der Gründung des LBM (bitte jährlich auf der Zeitachse grafisch zusammen mit den Antworten auf die Fragen 61 und 63 darstellen)?
63. In welcher Höhe belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen für das Landesstraßennetz seit der Gründung des LBM (bitte jährlich auf der Zeitachse grafisch zusammen mit den Antworten auf die Fragen 61 und 62 darstellen)?
64. Welche jährliche Investitionssumme erachtet die Landesregierung im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung bzw. bis 2020 jährlich als erforderlich, um das Landesstraßennetz in seinem derzeitigen Zustand zu erhalten?
65. Welche Gutachten wurden dazu von wem mit welchen Kosten und mit welchem genauen Auftrag erstellt? Wie waren ggf. die Ergebnisse?

66. In welcher Höhe belaufen sich die jährlichen bilanziellen Abschreibungsbeträge im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 (bitte jährlich auf der Zeitachse grafisch zusammen mit der Antwort auf Frage 64 darstellen)?
67. Teilt die Landesregierung die Feststellung des Landesrechnungshofs (Jahresbericht 2011 II, Drucksache 15/5515, S. 22): „Das vom Landesbetrieb Mobilität seit 2003 angestrebte Ziel, eine wesentliche Verschlechterung des Zustands der Brücken an Landesstraßen zu verhindern, wurde nicht erreicht.“?
68. Wenn nein, warum nicht?
69. Wie hoch beziffert der Landesrechnungshof den Investitionsstau im Bereich der Brücken bis 2009?
70. Teilt die Landesregierung diese Auffassung?
71. Wenn nein, warum nicht und von welchem Betrag geht sie ggf. aus?
72. Welche finanziellen Vorkehrungen haben die Landesregierung bzw. der LBM seit Veröffentlichung des Berichts des Landesrechnungshofs im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung getroffen, um die Sanierung von Brücken zu sichern (bitte hinsichtlich der finanziellen Maßnahmen auf einer jährlichen Zeitachse abbilden)?
73. Decken diese geplanten Maßnahmen den tatsächlichen Bedarf ab?
74. Kommen auf den LBM in den kommenden Jahren – über den Finanzierungsbedarf im Brückenbereich hinaus – weitere Kostenbelastungen zu, welche in der mittelfristigen Finanzplanung des LBM bzw. der Landesregierung bisher noch nicht abgebildet sind?
75. Wenn ja, welche erhöhten Aufwendungen sind dies im Einzelnen und mit welchen zusätzlichen Belastungen für den LBM ist ggf. jeweils zu rechnen?

#### **Kreisstraßennetz**

76. In welcher Höhe belaufen sich die tatsächlichen Aufwendungen für den Erhalt des Kreisstraßennetzes seit der Gründung des LBM (bitte jährlich auf der Zeitachse grafisch zusammen mit den Antworten auf die Fragen 77 und 78 darstellen)?
77. In welcher Höhe belaufen sich die tatsächlichen Aufwendungen für den Um- und Ausbau des Kreisstraßennetzes seit der Gründung des LBM (bitte jährlich auf der Zeitachse grafisch zusammen mit den Antworten auf die Fragen 76 und 78 darstellen)?
78. In welcher Höhe belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen für das Kreisstraßennetz seit der Gründung des LBM (bitte jährlich auf der Zeitachse grafisch zusammen mit den Antworten auf die Fragen 76 und 77 darstellen)?
79. In welcher Höhe belaufen sich die jährlichen bilanziellen Abschreibungsbeträge im Rahmen ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis 2020?

#### **Grundsätzliche Annahmen der Landesregierung bzgl. der Entwicklung des LBM**

80. Von welchen grundlegenden Annahmen bzw. Modellen ging die Landesregierung bei der Gründung des LBM hinsichtlich folgender Eckwerte innerhalb der Finanzplanung des LBM bis 2018 aus (bitte die Annahmen auf einer Zeitachse bis 2018 entsprechend der nachstehenden Eckpunkte tabellarisch und grafisch darstellen):
  - a. jährliche Bruttopacht des Landes,
  - b. jährliche Höhe des Gesellschafterdarlehens,
  - c. jährliche Tilgung bzw. jährlicher Verzicht auf Tilgung des Gesellschafterdarlehens bis zur abschließenden Tilgung des Gesellschafterdarlehens,
  - d. jährliche Gesamtzinsbelastung durch Darlehen gegenüber dem Gesellschafter,
  - e. jährliche Höhe der Gesamtkreditbelastungen gegenüber Privaten,
  - f. jährliche Gesamtzinsbelastung durch Darlehen gegenüber Privaten,
  - g. jährlicher durchschnittlicher Bedarf an Liquiditätskrediten,
  - h. erreichte Summe der Einsparungen im Personalbereich,
  - i. erreichte Summe der wiederkehrenden Einsparungen insgesamt,
  - j. jährliche Nettokreditaufnahme,
  - k. jährliche Investitionen nach kameraler Abgrenzung und
  - l. Erreichung eines ausgeglichenen Betriebsergebnisses des LBM?
81. Wann wurden die oben genannten grundsätzlichen Annahmen der Landesregierung (Frage 80) aus dem Jahr 2002 von der Landesregierung bzw. dem LBM wie verändert, angepasst, fortgeschrieben oder auch erstmals fixiert (z. B. Abschreibungen) (bitte pro Veränderung, Anpassung etc. jeweils als eigenständige Darstellung im Zusammenhang mit den übrigen oben genannten Eckpunkten, in der oben genannten Darstellungsweise abbilden)?

82. Welche inhaltlichen Gründe lagen ggf. den jeweiligen Anpassungen zugrunde (bitte die einzelnen Gründe exakt inhaltlich beschreiben und entsprechend quantifizieren)?
83. Wie hat sich seit Gründung des LBM die tatsächliche jährliche Nettokreditaufnahme des LBM entwickelt (bitte pro Jahr und in absoluten Zahlen darstellen)?
84. Wie haben sich seit Gründung des LBM die tatsächlichen jährlichen Investitionen des LBM (nach kameraler Abgrenzung) entwickelt (bitte pro Jahr und in absoluten Zahlen darstellen)?
85. Wie stellt sich seit Gründung des LBM die jährliche Differenz zwischen der tatsächlichen jährlichen Nettokreditaufnahme einerseits und den tatsächlichen jährlichen Investitionen des LBM (nach kameraler Abgrenzung) andererseits dar (bitte pro Jahr und in absoluten Zahlen darstellen)?
86. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Nettokreditaufnahme von Null beim LBM und welche weiteren Maßnahmen sind zur Erreichung dieses Ziels ggf. erforderlich?
87. Gibt es Einschätzungen Dritter – z. B. von Wirtschaftsberatungsgesellschaften, dem Landesrechnungshof, Wirtschaftsprüfern, Externen etc. – zum Stand der derzeitigen und zukünftigen Liquiditätslage des LBM bei dem derzeitigen Geschäftsmodell?
88. Wenn ja, wann wurden diesbezüglich welche Informationen, von welcher Institution jeweils gegenüber der Landesregierung, deren nachgeordneten Behörden oder Einrichtungen etc. vorgebracht?
89. Wo sind diese Informationen ggf. für den Haushaltsgesetzgeber einzusehen (bitte exakte Quellenangabe)?
90. Nach welchen Kriterien und in welcher Form bezieht die Landesregierung die Neuverschuldung und die Investitionen des LBM im Rahmen ihrer Haushaltsaufstellung – seit 2002 – bzgl. des verfassungsrechtlichen Junktims zwischen Neuverschuldung und Investitionsausgaben ein?
91. Hat der Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz sich gegenüber der Landesregierung hinsichtlich dieser Thematik bisher geäußert?
92. Wenn ja, wie?
93. Schlägt der Landesrechnungshof ggf. eine andere Verfahrensweise vor?
94. Wenn ja, warum?

#### **Künftige Aufgabenwahrnehmung durch den LBM**

95. Liegen der Landesregierung Kenntnisse darüber vor, dass aufgrund einer nicht auskömmlichen Personal- oder Sachausstattung des LBM (siehe z. B. Presseberichterstattung in der Rhein-Zeitung vom 27. November 2012) vorhandene Mittel für den Straßenbau in Rheinland-Pfalz nicht mehr zeitnah in die Infrastruktur des Landes investiert werden können?
96. Wenn ja, welche?
97. Seit wann liegen diese Kenntnisse ggf. vor?
98. Wie viele Planungsarbeiten mit welchen zu kalkulierenden Baukostensummen für Straßen werden nach außen vergeben, wie viele werden vom LBM selbst übernommen?

#### **Investitionen in Straßen in Rheinland-Pfalz**

99. Wie haben sich seit 1991 die tatsächlichen Gesamtinvestitionen zum Erhalt, Um- und Ausbau des Landstraßennetzes entwickelt (bitte einerseits in den tatsächlichen Beträgen und andererseits unter Berücksichtigung des Baukostenindex mit dem Referenzjahr 1991 in einer gemeinsamen grafischen Darstellung jährlich abbilden)?
100. Wie haben sich seit 1991 die tatsächlichen Gesamtinvestitionen zum Neubau von Landesstraßen entwickelt (bitte einerseits in den tatsächlichen Beträgen und andererseits unter Berücksichtigung des Baukostenindex mit dem Referenzjahr 1991 in einer gemeinsamen grafischen Darstellung jährlich abbilden)?
101. Wie haben sich seit 1991 die tatsächlichen Gesamtinvestitionen zum Erhalt, Um- und Ausbau des Kreisstraßennetzes entwickelt (bitte einerseits in den tatsächlichen Beträgen und andererseits unter Berücksichtigung des Baukostenindex mit dem Referenzjahr 1991 in einer gemeinsamen grafischen Darstellung jährlich abbilden)?
102. Wie haben sich seit 1991 die tatsächlichen Gesamtinvestitionen zum Neubau von Kreisstraßen entwickelt (bitte einerseits in den tatsächlichen Beträgen und andererseits unter Berücksichtigung des Baukostenindex mit dem Referenzjahr 1991 in einer gemeinsamen grafischen Darstellung jährlich abbilden)?
103. Wie haben sich seit 1991 die tatsächlichen Gesamtinvestitionen zum Erhalt des Bundesstraßennetzes (ohne Radwege) in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte einerseits in den tatsächlichen Beträgen und andererseits unter Berücksichtigung des Baukostenindex mit dem Referenzjahr 1991 in einer gemeinsamen grafischen Darstellung jährlich abbilden)?

104. Wie haben sich seit 1991 die tatsächlichen Gesamtinvestitionen zum Um- und Ausbau des Bundesstraßennetzes (ohne Radwege) in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte einerseits in den tatsächlichen Beträgen und andererseits unter Berücksichtigung des Baukostenindex mit dem Referenzjahr 1991 in einer gemeinsamen grafischen Darstellung jährlich abbilden)?
105. Wie haben sich seit 1991 die tatsächlichen Gesamtinvestitionen zum Neubau von Bundesstraßen (ohne Radwege) in Rheinland-Pfalz entwickelt (bitte einerseits in den tatsächlichen Beträgen und andererseits unter Berücksichtigung des Baukostenindex mit dem Referenzjahr 1991 in einer gemeinsamen grafischen Darstellung jährlich abbilden)?
106. Wie haben sich seit 1991 die Mittel des Bundes entwickelt, welche im Rahmen des Haushaltsvollzugs des Bundes dem Land zusätzlich – also über die bereits vom Bund festgesetzte Quote hinaus – für den Erhalt, den Aus- und Umbau sowie den Neubau von Bundesstraßen zugewiesen und dann auch umgesetzt wurden (bitte jährlich darstellen)?
107. Geht die Landesregierung davon aus, dass der LBM auch künftig in der Lage sein wird, kurzfristige Mittelzuweisungen des Bundes in diesem Bereich baulich umzusetzen, sodass eine Inanspruchnahme der Mittel möglich ist?
108. Wenn ja, warum?
109. Wenn nein, warum nicht?

Für die Fraktion:  
Hans-Josef Bracht